



Newsletter 16/03/2020

Coronavirus



Die Lage verschärft sich weiter. Zusätzlich zu den bisherigen Massnahmen hat die Regierung ab heute 12.00 Uhr folgende Einschränkungen erlassen:

1. Einkaufsläden, Warenhäuser, Detailhandelsgeschäfte, Restaurants, Bars und Cafés bleiben geschlossen
2. Lebensmittelläden, Apotheken, Drogerien, Banken, Postschalter, Kioske und Tankstellenshops können offen bleiben
3. Mahlzeitenlieferungen wie Pizzakuriere bleiben erlaubt
4. Hotels können geöffnet bleiben, dürfen aber nur Hotelgäste bewirten
5. Die Bevölkerung soll die Mobilität auf das Notwendige reduzieren
6. Die Regelung gilt bis am 30. April 2020

Die Regierung hat verfügt, dass sämtliche Detailhandelsgeschäfte (Warenhäuser und Ladengeschäfte), Restaurationsbetriebe (wie Restaurants, Bars, Bistros, Cafés, Snack-Bars, Besenbeizen) und Beautyangebote (wie Schönheitssalons, Friseursalons und Spas, auch von Hotels) zu schliessen sind, soweit sie nicht unter die Ausnahmen fallen (Ziff.2). Die von der Regierung beschlossenen Betriebsunterbrechungen zielen darauf ab, möglichst viele, nicht lebensnotwendige Kontakte zwischen Menschen zu unterbinden und so die Ansteckungen durch das neue Coronavirus zu minimieren. Details

mit den (noch) erlaubten Tätigkeiten finden Sie [hier](#).

Wichtig: Sämtliche übrige Arbeiten und Dienstleistungen in Gewerbe, Industrie und Dienstleistung sind bis jetzt keinen Einschränkungen unterstellt und dürfen weiterbetrieben werden. Die getroffene Regelung bedeutet deshalb nicht, dass Graubünden ab heute Mittag integral still bleibt.

In Mischbetrieben, in welchen erlaubte und verbotene Tätigkeiten aufeinandertreffen (zum Beispiel Bäckerei mit Restaurant, Autogarage mit Werkstätte und Verkaufsabteilung, Elektrogeschäft mit Verkaufsladen) muss der Betrieb dafür besorgt sein, dass eine Trennung erfolgt und die verbotenen Tätigkeiten nicht mehr ausgeübt werden.

Die bisherigen und die neuen Massnahmen haben für die betroffenen Betriebe zum Teil massive finanzielle Auswirkungen. An erster Stelle stehen gegenwärtig Probleme der Lohnfortzahlungspflicht und die Beseitigung von Liquiditätsengpässen. Wir stehen mit den verantwortlichen Behörden des Kantons, die sich dieser Situation bewusst sind, in engem und regelmässigem Kontakt. Sobald als möglich werden wir informieren.

Eine Uebersicht zum Thema finden Sie [hier](#). Wir sind bestrebt, so aktuell wie möglich zu sein, was im Moment sehr schwierig ist.

Freundliche Grüsse

HotellerieSuisse Graubünden

Die Geschäftsstelle

Jürg Domenig

Hinterm Bach 40 | 7000 Chur | Tel: 081 252 32 82 | Fax: 081 254 38 09
info@hsgr.ch | www.hsgr.ch

[Unsubscribe from this newsletter](#)